

Irdning-Donnersbachtal, am 30.04.2024

Jagdпachtentgelt 2024/2025
Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbach

Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 29.04.2024

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdpachtentgelt 2024/2025 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbach – umfassend die Katastralgemeinden Donnersbach und Erlsberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar: 2.072,4903 ha
Jagdпachtentgelt gesamt: € 10.362,45
Jagdпachtentgelt per Hektar: € 5,00

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 29.04.2024 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke beschlossen. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 03. Juni 2024 bis einschließlich 16. Juli 2024 (6 Wochen)

beholden werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Automatische Auszahlung des Jagdpachtentgelts ab 1 ha (€ 5,00).



Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am:	30.04.2024
Abgenommen am:	17.07.2024